

**Absender
Fraktion DIE LINKE. mit
BÜRGERPARTEI GL**

Drucksachen-Nr.

0275/2018

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 10.07.2018**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom
18.06.2017 (eingegangen am 18.06.2018) "Erweiterung der Vorlagen
für den Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch
Gladbach - AöR**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 18.06.2017 (eingegangen am 18.06.2018) beantragt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die Vorlagen für den SEB AöR bezüglich der Grundstücksgeschäfte zu erweitern und zu den betreffenden Käufen/ Verkäufen jeweils auch die Parzelle, Gemarkung, Flur und Flurstücknummer zu benennen.

Im Einzelnen wird auf das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR um Stellungnahme gebeten, die wie folgt abgegeben wurde:

„1.

in der Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtentwicklungsbetriebs Bergisch Gladbach - AöR am 06.06.2018 wurden mehrere mündliche Anfragen zu dem TOP N 9 - Vorlage 0184/2018 - gestellt, auch von Herrn Klein.

Im Nachgang liegt mir eine schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor - auch zu TOP N 9 - die bereits von Herrn Flügge schriftlich beantwortet wurde.

Die Niederschrift zur Sitzung Verwaltungsrat ist derzeit noch in Bearbeitung.

2.

Es ist zutreffend, dass der Rat der Stadt für die Anfrage der Fraktion „Die Linke. mit Bürgerpartei GL“ vom 18.06.2018 zu Vorlagen des Verwaltungsrates des SEB nicht zuständig ist.

Zuständig ist der Verwaltungsrat des SEB.

In der Satzung des SEB sind unter § 2 die Aufgaben (insbesondere Buchstabe a): „Verwaltung und Entwicklung von eigenem und fremdem Grundbesitz im Rahmen der operativen Stadtentwicklung (...)“ abschließend aufgeführt.

In § 7 ist die Zuständigkeit des SEB geregelt. Wie Sie bereits unten aufgeführt haben, lauten in § 7 Abs. 3 die letzten Sätze der Satzung:

„Mit der Gründung der AöR gehen sämtliche Entscheidungszuständigkeiten und Zustimmungsvorbehalte des Rates und der Fachausschüsse des Rates, die den sachlichen Aufgabenkreis des § 2 dieser Satzung betreffen, auf die AöR über.

Der Verwaltungsrat entscheidet für die AöR in allen diese Entscheidungszuständigkeiten betreffenden Angelegenheiten.“

3.

Dies bedeutet, dass der Rat unzuständig ist und die Fraktion den Antrag an den zuständigen Verwaltungsrat zu richten hat.“

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass die Beratung und ein Beschluss über den Antrag nach der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Bergisch Gladbach nicht in die Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach (Organ: Rat), sondern in die Zuständigkeit des SEB AöR (Organ: Verwaltungsrat) fallen. Da der Verwaltungsrat SEB AöR kein Gremium des Rates ist, kann der Rat den Antrag auch nicht nach den Vorgaben der Zuständigkeitsordnung und der Geschäftsordnung an den Verwaltungsrat überweisen. Der Antrag war gemäß § 3 Absatz 1 Geschäftsordnung dennoch in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 10.07.2018 aufzunehmen. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Geschäftsordnung gilt: Betrifft ein Vorschlag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, weist die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister in der Tagesordnung darauf hin, dass die Angelegenheit durch Geschäftsordnungsbeschluss vom Rat von der Tagesordnung wieder abzusetzen ist.

Es bleibt der Antragstellerin unbenommen, ihren Antrag gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Bergisch Gladbach als Vorschlag zur Tagesordnung einer Sitzung des Verwaltungsrates an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates SEB AöR zu richten.

Dem Rat wird daher die folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Antrag wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Geschäftsordnung von der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 10.07.2018 abgesetzt.